

# SCHULORDNUNG

## 1. Präambel

Die Schulordnung soll im Interesse aller zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin und Ordnung. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

## 2. Allgemeine Festlegungen

2.1 Der Unterricht beginnt in der Regel um 7:55 Uhr.

2.2 Die Schüler erscheinen rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn. Mit dem Vorklingeln sind die Unterrichtsräume aufzusuchen und alle Unterrichtsmaterialien bereit zu legen.

Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, sollen jede Störung des Unterrichts der übrigen Klassen vermeiden. Den Schülern stehen vor und nach dem Unterricht die Mensa und der Oberstufe zusätzlich der Schülerarbeitsraum zur Verfügung.

2.3 Fahrräder können auf dem Schulhof in den Fahrradständern abgestellt werden und sind angemessen zu sichern. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder anderen Fahrzeugen bzw. Geräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Besonders beim Zugang und Verlassen des Schulgeländes mit Fahrzeugen und Fahrrädern sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln (s. § 10 der Straßenverkehrsordnung) zu beachten und ist äußerste Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen.

2.4 Zur ersten Stunde bringt der Fachlehrer der Klassen 5 - 10 das Klassenbuch mit in die Klasse. Nach der letzten Unterrichtsstunde hinterlegt die Lehrkraft das Klassenbuch im Lehrerzimmer. Während des Unterrichtstages ist der klassenbuchverantwortliche Schüler bzw. sein Vertreter für das Klassenbuch verantwortlich.

2.5 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

## 3. Verhalten im Schulgebäude und in den Räumen

3.1 Es ist selbstverständlich, dass alle am Schulleben Beteiligten sich für das Inventar und für die Sauberkeit in den Räumen der Schule und auf dem Schulgelände verantwortlich fühlen. Im Schulhaus wird aus Sicherheitsgründen nicht gerannt.

Für die Einteilung der Klassendienste ist der Klassenleiter und für die Durchführung der jeweilige Fachlehrer verantwortlich.

Es kann vorkommen, dass unbeabsichtigt Schäden verursacht werden. Festgestellte Schäden an Mobiliar, Inventar, technischen Geräten oder am Gebäude sind unverzüglich der Schulleitung zu melden bzw. in das im Lehrerzimmer ausliegende Reparaturbuch einzutragen. Für Schäden, die mutwillig verursacht werden, haften die Verursacher.

3.2 Es gilt das Fachraumprinzip. Klassenräume stehen nur dem Jahrgang 5 zur Verfügung.

Die Fachräume werden vom Fachlehrer geöffnet. Es ist nicht gestattet, dass sich Schüler in den Fachräumen ohne Anwesenheit der Lehrkraft aufhalten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Fachlehrer. Für die Fachräume gelten gesonderte Fachraumregelungen.

3.3 Die Nahrungsaufnahme während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. Für das Trinken – besonders an heißen Tagen – kann die jeweilige Lehrkraft Ausnahmeregelungen treffen.

3.4 Die Schule ist eine handyfreie Zone. Das Handy bleibt ausgeschaltet in der Tasche und kann nur für unterrichtliche Zwecke nach expliziter Aufforderung durch die Fachlehrer verwendet werden. Für die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe sind von dieser Regelung folgende Räume in den Pausen und Freistunden ausgenommen: die Fachräume, der Schülerarbeitsraum, nur in den Freistunden die Mensa. Weitere Einzelheiten auch zur Nutzung von Handys auf Exkursionen und Fahrten beinhaltet die neue Handynutzungsregelung, die ab 01.08.2019 greift und Bestandteil der Hausordnung ist. Bei Zuwiderhandlung können ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Die Abholung obliegt den Eltern.

3.5 Das Mitbringen von persönlichen Wertgegenständen und Bargeld sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Während des Schultages ist der Schüler verpflichtet, diese Dinge sicher aufzubewahren. Ein Versicherungsschutz bei Abhandenkommen oder Diebstahl besteht seitens der Schule nicht.

3.6 Alle Schüler und Beschäftigten achten auf sparsamen Umgang mit Energie.

3.7 Gerahmte Bilder, Plakate (außer auf Pinnwänden) und Pinnwände dürfen in Klassenräumen und Fluren nur in Absprache mit der Schulleitung angebracht werden.

- 3.8** Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler und Lehrkräfte die Stühle auf die Tische, verschließen die Fenster, schalten das Licht aus und verlassen den Raum besenrein. Die grüne Tafel ist feucht zu reinigen. Whiteboards werden gereinigt und die E-Boards zugeklappt. Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter und werden von der jeweils letzten Klasse im Raum getrennt entsorgt. In Freistunden und nach Unterrichtsschluss werden die Räume durch die jeweiligen Fachlehrer verschlossen. Die 5. Klassen sind für die oben beschriebene Reinigung des Raumes (außer dem Hochstellen der Stühle) auch dann verantwortlich, wenn danach noch andere Klassen oder Kurse im Raum sind. Ordnungsdienst und Lehrkräfte haben bei Abänderungen der Raumbelegung z.B. infolge Fahrten oder Abitur selbständig zu handeln und den Ordnungsdienst gegebenenfalls zu übernehmen.
- 3.9** Für die Sporthallen, die Bibliothek, den Raum der Stille, die Aula und die Schulküche sowie die Fachräume sind jeweils eigene Nutzungsordnungen gültig. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig durch die Fachlehrer bzw. die Leiter der Angebote.
- 3.10** Die jeweils zuständige Klasse hat unter Anleitung des Lehrers Hof- und andere Dienste gewissenhaft zu erledigen. Die Hofdienste werden über den Aushang neben B102 bekannt gegeben.

#### **4. Pausenordnung**

- 4.1** Die erste Pause (9:25 – 09:45 Uhr) dient als Frühstückspause. Klassen- und Fachräume sowie Flure und Treppenhäuser sind zu verlassen. Taschen können zu Beginn – nicht mitten, während oder am Ende – der Pause vor dem nächsten Unterrichtsraum abgestellt werden. Taschen aus der Turnhalle bleiben auf dem Hof.
- 4.2** Die zweite Pause (10:30 - 10:35 Uhr) dient unterrichtsorganisatorischen Zwecken (Lehrerwechsel, Raumwechsel, Lüften, Toilettengang).
- 4.3** Die Mittagspause dient der Erholung und der gesunden Ernährung. In der ersten Mittagspause (11:20 – 11:50 Uhr) ist das Mittagessen den Jahrgangstufen 5 und 6 vorbehalten, in der zweiten Mittagspause (13:25 – 13:55 Uhr) können die Schüler der anderen Jahrgangsstufen essen gehen. Die Schüler dieser Jahrgangsstufen halten sich in der Mensa oder auf dem Schulhof auf. Alle Schüler, die nicht an Angeboten teilnehmen, verlassen die Klassen- und Fachräume sowie die Flure und Treppenhäuser. Taschen können zu Beginn – nicht mitten, während oder am Ende – der Pause vor dem nächsten Unterrichtsraum abgestellt werden.
- 4.4** Für die im Folgenden aufgeführten Räumlichkeiten gelten z. T. gesonderte Raumordnungen, die entsprechend aushängen und Einzelheiten regeln. Diese Ordnungen haben Vorrang.
- 4.4.1** Der **Schülerarbeitsraum** steht für die Dauer der Pandemielage in den Pausen und den Freistunden ausschließlich den Schülern der Klasse 12 zur Verfügung.
- 4.4.2** Die **Bibliothek** ist in der Mittagspause von 11:20 – 11:50 Uhr für die Schüler der Klassen 10 - 12 und von 13:25 – 13:55 Uhr für die Schüler der Klassen 5 - 9 geöffnet. Hausaufgaben dürfen in der Bibliothek in den Pausen grundsätzlich nicht erledigt werden. Die Computer sind nur für unterrichtliche Zwecke, nicht für Computerspiele o.ä., zu nutzen.
- 4.4.3** Der **Raum der Stille** hat gesonderte Öffnungszeiten, s. Sonderplan. Die Benutzung des Raumes der Stille ist nur unter Aufsicht möglich.
- 4.4.4** Das **Schülercafé** wird von der Schülerfirma selbstverantwortlich geführt. Die Aufsicht übernimmt die Schülerfirma. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 4.4.5** Die **Freifläche am Teich** (zur Hegelstraße hin) steht den Schülern der Klassen 10-12 in den Pausen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts in den angrenzenden Räumen gewähren zu können, ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Freifläche nur in den Pausen genutzt werden kann.
- 4.4.6** Der Aufenthalt in der **Mensa** ist während der Pausen zum Essen möglich. Vor 07:45 Uhr und nach 13:55 Uhr steht sie allen Schülern zum ruhigen Aufenthalt bzw. zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung. Die Mensa ist in den Mittagspausen nur über die Innentreppe der B2-Tür zu betreten. Essensteilnehmer verlassen die Mensa über die Innentreppe der B1-Tür und zusätzlich in den Sommermonaten über die Außentreppe direkt auf den Hof. Weitere Regelungen siehe unter Punkt 3.3
- 4.5** Die Schüler der Klassen 5 - 9 halten sich grundsätzlich während ihrer gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen im Schulgelände auf, es sei denn, sie nehmen an den untenstehenden Angeboten teil. Das selbstständige Verlassen des Schulgeländes ist ihnen während der gesamten Schulzeit untersagt.

In der ersten Mittagspause können Schüler der 5 - 9. Klassen über die „Go-Card“ unter Aufsicht Angebote außerhalb des Schulgeländes wahrnehmen. Die Schüler der Klassen 10 - 12 können über die „Go-Card“ das Schulgelände in den Mittagspausen und in Freistunden verlassen. Die einzelnen Regelungen zu den „Go-Cards“ werden zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülern neu mitgeteilt.

Die Berechtigung zum Verlassen des Schulgeländes ist durch Vorlage der „Go-Card“ der aufsichtführenden Lehrkraft am Tor nachzuweisen.

Der Aufenthalt auf den Gehwegen und in den Hauseingängen der Nachbarhäuser ist untersagt.

Es versteht sich von selbst, dass grundlegende Regelungen wie unter Punkt 4 auch für den Freigang während der Pausen und für die Freistunden gelten. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Jugendschutzgesetz und Störung der öffentlichen Ordnung tritt diese Genehmigung außer Kraft.

- 4.6 Die Aufsichtspflicht obliegt allen Kollegen, besonders den aufsichtführenden Lehrkräften. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung sorgt für ausreichende Aufsicht in den einzelnen Bereichen. Schülersaufsichten können die aufsichtführenden Lehrkräfte unterstützen und werden von den Klassenleitern über ihre Rechte und Pflichten vorher unterwiesen.

Das Spielen mit harten Bällen ist auf den Pausenflächen nicht erlaubt. Im Gebäude ist das Spielen mit Bällen untersagt. Angesichts der sehr beengten Freiflächen ist gegenseitige Rücksichtnahme zwingend geboten.

## 5. Rauchen und Alkoholkonsum in der Schule

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schulzeit untersagt (s. auch Jugendschutzgesetz § 9). Für das gesamte Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot; auch das Rauchen auf den Gehwegen vor dem Gelände ist verboten (s. 3.10. sowie das Nichtrauchererschutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt). Dies beinhaltet auch das Verbot von E-Zigaretten.

Diese Regelungen gelten auch für den Aufenthalt während der Pausen außerhalb des Schulgeländes und für schulische Veranstaltungen wie z.B. Fahrten, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden. (s. Jugendschutzgesetz § 9 und § 10 sowie das Nichtrauchererschutzgesetz)

## 6. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Laserpointer) ist untersagt. Dies gilt auch für Schreckschusspistolen und Waffenattrappen. Gegenstände solcher Art werden eingezogen und sichergestellt. In gleicher Weise kann die Schule bei sonstigen Gegenständen verfahren, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter; in den Fällen des Satzes 1 darf die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

## 7. Krankmeldungen und Beurlaubungen von Schülern

- 7.1 Über die Erkrankung eines Schülers ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Dem Sekretariat ist zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr die Abwesenheit der Schüler fernmündlich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung ist nach deren Ende umgehend, spätestens nach Ablauf von 3 Schultagen, eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter vorzulegen. Für Schüler der Qualifikationsphase gibt es eine gesonderte Versäumnisregelung, über die sie vom Tutor belehrt werden.

- 7.2 Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrt, Wandertag) sind im Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.

- 7.3 Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht sind unter Angabe von Gründen bei einem Tag an den Klassenleiter durch die Erziehungsberechtigten schriftlich einzureichen. Handelt es sich um mehrere Tage oder betrifft der Antrag einen oder mehrere Tage vor oder nach den Ferien, so ist der Antrag über den Klassenleiter an die Schulleitung zu richten. Diese Freistellung ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich. Es ist jeweils das entsprechende Formular zu nutzen. Die Anträge sind sofort nach Vorliegen des Antragsgrundes (in jedem Fall vor Buchungen von Flügen und Reisen), mindestens jedoch eine Woche vorher einzureichen. Bei dringenden, nicht vorhersehbaren Ereignissen ist der Antrag formlos und direkt beim Schulleiter einzureichen.

## 8. Außerschulische Veranstaltungen

Außerschulische Veranstaltungen sind spätestens eine Woche vorher bei der Schulleitung anzumelden. Bei der Anmeldung sind Art der Veranstaltung, Personenkreis, Zeitumfang, Raum und ggf. Aufsichten beim Schulleiter anzugeben.

## 9. Belehrung

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleiter ausführlich über die Schulordnung belehrt. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Dietrich Lührs  
Schulleiter

24.08.2020